



LAND  
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft  
Urfahr-Umgebung  
4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:  
Sich71-

Bearbeiter: Rudolf Steininger  
Tel: (+43 732) 73 13 01-724 30  
Fax: (+43 732) 73 13 01-723 99  
E-Mail: bh-uu.post@coe.gv.at

"Österreichischer Dobermann-Klub (ÖDK)  
Frau Inge Eberstaller  
Eben Nr. 3  
4202 Kirchschatlag bei Linz

[www.bh-urfahr-umgebung.gv.at](http://www.bh-urfahr-umgebung.gv.at)

Linz, 15. September 2011

## B e s c h e i d

Der Verein

**„Österreichischer Dobermann-Klub" (ÖDK)  
mit dem Sitz in Kirchschatlag bei Linz**

hat am 21. Juni 2011 die Änderung der Statuten angezeigt.

Zu dieser Anzeige ergeht von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung (Vereinsbehörde) in 1. Instanz folgender

## S p r u c h

Der Verein mit dem Namen

**„Österreichischer Dobermann-Klub" (ÖDK)  
der ZVR-Zahl: 501786843  
und dem Sitz in Kirchschatlag bei Linz**

wird eingeladen, die Vereinstätigkeit nach den geänderten Statuten weiterzuführen.

### Rechtsgrundlage:

§ 14 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Vereinsgesetz (VerG) BGBl. I Nr. 66/2002

### Begründung:

Die Prüfung der vorgelegten Statuten hat ergeben, dass der Verein nach seinem Zweck, seinem Namen und seiner Organisation nicht gesetzwidrig ist.

Da somit die Änderung der Statuten gestattet ist, kann der Verein die Vereinstätigkeit im Sinne der geänderten Statuten weiterführen.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist kein Rechtsmittel zulässig.

### Hinweis:

- Die Statutenänderung wird mit Zustellung dieses Bescheides rechtswirksam.
- **Gemäß § 18 Abs. 3 Vereinsgesetz 2002 ist die ZVR-Zahl von den Vereinen im Rechtsverkehr nach außen zu führen.**
- Hinweis zur Stempelgebühr:  
Die für dieses Verfahren anfallenden Stempelgebühren sind im Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt BGBl. II Nr. 191/2011 begründet und betragen für die Anzeige 14,30 Euro und für die Statuten 11,70 Euro. Wir sind verpflichtet, die Stempelgebühren einzuheben und an das Finanzamt abzuführen und **ersuchen Sie, den Gesamtbetrag von 26,00 Euro mit dem beiliegenden Zahlschein innerhalb zwei Wochen einzuzahlen.**

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

  
Rudolf Steininger

Beilagen:  
Statuten  
Zahlschein  
Vereinsregisterauszug

Ubp.  
16.9.2014

### Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Feuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr; und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17:00 Uhr, Mi. 7:00-13:00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr; Mi.: Eingeschränkter Dienstbetrieb von 13:00-17:00 Uhr